

50 Jahre Städtebauförderung – Herleitung Programmmarke

Zum 50. Jubiläum erscheint die Wort-Bildmarke der Städtebauförderung in Kombination mit einer für das Ereignis entwickelten Programmmarke. Beide Elemente werden über den gesamten Zeitraum des Jubiläums gemeinsam Verwendung finden.

Formsprache

Die Programmmarke ist der bereits vertrauten – von Bund, Ländern und Kommunen eingesetzten – Wort-Bildmarke vorangestellt und nimmt damit direkten Bezug auf diese. Die horizontalen Jahreszahlen auf Höhe des Wortes „Städtebauförderung“ tragen zum einen den Informationsgehalt selbst und sorgen zum anderen für eine stabile Verbindung beider Elemente. Sie sind in der Höhe aufeinander abgestimmt.

Die 5 als Vollfläche steht für den bereits beschrittenen Weg. Die 0 mit grafischen Linien steht indes für die Zukunft: aufsteigend, flexibel und weiterführend. Die Linien nehmen die Schräge der Dächer in der bestehenden Wort-Bild-Marke auf. Beide Zahlen einigen das Jubiläum.

Schrift

Die Schrift DIN Alternativ bold ist klassisch und zeitlos. Sie ist auf die serifenlose Typografie in der bestehenden Wort-Bild-Marke abgestimmt.

Farbigkeit

Ausgehend von dem im Bundes-CI festgelegtem Blauwert, der Stabilität vermittelt, verläuft der Farbton weiter in ein frisches, harmonisches Türkis, das zukunftsorientiert wirkt.

Weitere Verwendung

Die Programmmarke wird den Ländern, Kommunen und den verschiedenen Partnern für ihre Kommunikation zur Verfügung gestellt, um die Tradition und den Wert dieser Gemeinschaftsaufgabe sichtbar zu machen und zu einer möglichst großen und weitreichenden Präsenz in der Öffentlichkeit beizutragen.

Verwendung der Programmmarke im Styleguide der Bundesregierung

z. B. bei Verwendung des BMI-Logos

Die Programmmarke muss styleguidekonform eingesetzt werden, indem sie stets im Identitätsbereich rechts oben platziert wird. Hierbei muss sichergestellt werden, dass die Programmmarke die Bildwortmarke optisch nicht dominiert. Bei Anpassung der Logogrößen wird immer nur die Programmmarke skaliert, da die Bildwortmarke in seiner formatabhängigen Größe nicht verändert werden darf.

50 JAHRE STÄDTEBAUFÖRDERUNG

DIE PROGRAMMMARKE

Sie besteht aus der Zusammensetzung der Jubiläums-50 mit den Jahreszahlen und dem Logo der Städtebauförderung.



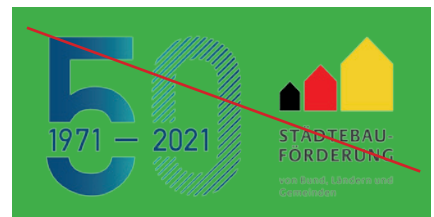
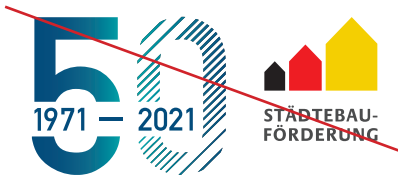
SCHUTZZONE

Sie ergibt sich aus dem Quadrat des gelben Hauses. Dieser Mindestabstand muss zum nächstgelegenen Objekt jederzeit gewährleistet werden.



DONT'S

Die Programmmarke darf nicht verändert werden durch das Weglassen von Elementen oder durch fremde Typografie. Sie darf nicht verzerrt, gestaucht, umgefärbt, angeschnitten, verfremdet, gestürzt oder gedreht werden. Zudem darf sie nicht auf Bildern oder farbigen Hintergründen stehen.



GRÖßE

Für den Einsatz auf verschiedenen Anwendungen und Formatgrößen muss die Programmmarke den Vorgaben entsprechend gleichmäßig proportional skaliert werden. Die Mindestgröße richtet sich nach der Lesbarkeit „von Bund, Ländern und Gemeinden“ im Logo der Städtebauförderung.



FARBVERSIONEN

Die Programmmarke soll hochwertig wirken. Soweit möglich wird in allen Anwendungen die farbige Version eingesetzt. Steht nur Schwarz als Druckfarbe zur Verfügung, darf die Programmmarke in Graustufen angewandt werden.

